

Einladung zur Hauptversammlung 2003

Ordentliche Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft
werden hiermit zu der am

Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 10.00 Uhr,

im Congress Center Rosengarten, Musensaal,
Rosengartenplatz 2, Mannheim, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Bilfinger Berger AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002**

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 36.361.914,- zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,55 sowie eines Bonus von Euro 0,45 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von Euro 109.085.742,- zu verwenden. Dividende und Bonus sind am 29. Mai 2003 zahlbar.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2002

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002

Zu den Punkten 3 und 4 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 28. Mai 2003.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Mitbestimmungsgesetzes und § 9 der Satzung aus acht von der Hauptversammlung und acht von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Herren als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Hans Bauer, Nürnberg,
Vorsitzender des Vorstands der
HeidelbergCement AG
- b) Gert Becker, Königstein im Taunus,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
der Degussa AG
- c) Dr. Horst Dietz, Düsseldorf,
Chairman of the Executive Board
des Industrial Investment Council
- d) Dr. Jürgen Hambrecht, Neustadt an der Weinstraße,
Vorsitzender des Vorstands der
BASF Aktiengesellschaft (ab 6. Mai 2003)
- e) Thomas Pleines, München,
Vorsitzender des Vorstands der Advance Holding AG
- f) Udo Stark, München,
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der AGIV AG
- g) Dr. Klaus Trützschler, Gelsenkirchen,
Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH
- h) Bernhard Walter, Bad Homburg vor der Höhe,
Ehemaliger Sprecher des Vorstands
der Dresdner Bank AG.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung werden die Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder endet also mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2008.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, gleichzeitig mit den von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern folgende Herren zu Ersatzmitgliedern zu bestellen:

- a) Dr. jur. Jürgen Than, Hofheim am Taunus,
Chefsyndikus der Dresdner Bank AG
- b) Dr. jur. Peter Thomsen, Weinheim,
Rechtsanwalt

mit der Maßgabe, dass sie in der aufgeführten Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats werden, wenn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor Ablauf ihrer Amtszeit wegfallen, und dass sie ihre Stellung als Ersatzmitglied (in der aufgeführten Reihenfolge) zurückerlangen, sobald die Hauptversammlung für ein vorzeitig ausgeschiedenes, durch das Ersatzmitglied ersetzttes Aufsichtsratsmitglied eine Neuwahl vornimmt. Die Amtsdauer des in den Aufsichtsrat eingetretenen Ersatzmitglieds ist nach der Satzung auf die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung beschränkt, in der eine Neuwahl stattfindet.

Nähere Informationen über die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Herren, insbesondere über die Mandate in Aufsichtsgremien anderer Gesellschaften, können der beigefügten Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung entnommen werden.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Die von der Hauptversammlung am 6. Juni 2002 beschlossene und bis zum 5. Dezember 2003 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 27. November 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den durchschnittlichen im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Schlusskurs der Aktie an den jeweils fünf vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als zehn vom Hundert überbeziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den durchschnittlichen im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Schlusskurs der Aktie in dem Zeitraum vom 13. bis 4. Börsentag, der der Veröffentlichung des Kaufangebots vorausgeht, um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überbeziehungsweise unterschreiten. Die Ermächtigung erlaubt den Erwerb eigener Aktien im ganzen Umfang oder in Teilbeträgen sowie einen einmaligen oder mehrmaligen Erwerb.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss

ba) gegen Sacheinlagen im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten und zu übertragen oder

bb) einzuziehen.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. ba) verwandt werden.

Bericht des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Ermächtigung unter Punkt 6 der Tagesordnung soll der Gesellschaft unter anderem die Möglichkeit geben, die rückerworbenen Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können. Zunehmend ergibt sich bei Unternehmens- beziehungsweise Beteiligungserwerben die Notwendigkeit, als Gegenleistung nicht Geld, sondern eigene Aktien bereitzustellen. Die Gesellschaft erhält mit der Ermächtigung die notwendige Flexibilität, um Möglichkeiten zum Unternehmens- beziehungsweise Beteiligungserwerb und zum Zusammenschluss unter Einbeziehung dieser Form der Gegenleistung zu nutzen. Hierfür ist der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich. Konkrete Pläne zur Ausübung der Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

7. Zustimmung zu den zwischen der Bilfinger Berger AG als herrschender Gesellschaft und den 100-prozentigen Beteiligungsgesellschaften Achatz GmbH Bauunternehmung, Mannheim, bebit Informationstechnik GmbH, Mannheim, Bilfinger Berger Finanzbeteiligungen GmbH, Mannheim, GBV-Gesellschaft für Bau-Versicherungs-Vermittlung mbH, Mannheim, Hüser & Co GmbH, Mannheim, Roediger Vakuum- und Haustechnik GmbH, Hanau, und J. Wolfferts GmbH, Köln, als beherrschten Gesellschaften abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

Die Bilfinger Berger AG hat mit der Achatz GmbH Bauunternehmung, Mannheim, der bebit Informationstechnik GmbH, Mannheim, der Bilfinger Berger Finanzbeteiligungen GmbH, Mannheim, der GBV-Gesellschaft für Bau-Versicherungs-Vermittlung mbH, Mannheim, der Hüser & Co GmbH, Mannheim, und der Roediger Vakuum- und Haustechnik GmbH, Hanau, an denen sie

jeweils zu 100 Prozent beteiligt ist, am 15./18. November 2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften haben den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen jeweils am 23. Januar 2003 zugestimmt.

Die Bilfinger Berger AG hat weiter mit der J. Wolfferts GmbH, Köln, an der sie ebenfalls zu 100 Prozent beteiligt ist, am 09./10. April 2003 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der J. Wolfferts GmbH hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 10. April 2003 zugestimmt.

Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung der Bilfinger Berger AG und werden mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam. Sie haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die Leitung der Beteiligungsgesellschaft wird der Bilfinger Berger AG unterstellt.
- Die Beteiligungsgesellschaft ist verpflichtet, während der Vertragsdauer ihren gesamten Gewinn an die Bilfinger Berger AG abzuführen.
- Die Beteiligungsgesellschaft kann aus ihrem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- Die Bilfinger Berger AG ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Beteiligungsgesellschaft auszugleichen. § 302 AktG gilt entsprechend.
- In den mit der Achatz GmbH Bauunternehmung, Mannheim, der bebit Informationstechnik GmbH, Mannheim, der Bilfinger Berger Finanzbeteiligungen GmbH, Mannheim, der GBV-Gesellschaft für Bau-Versicherungs-Vermittlung mbH, Mannheim, der Hüser & Co GmbH, Mannheim, und der Roediger Vakuum- und Haustechnik GmbH, Hanau, abgeschlossenen

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen ist festgelegt, dass Gewinnabführung und Verlustübernahme erstmals für das Geschäftsjahr 2002 gelten.

In dem mit der J. Wolfferts GmbH, Köln, abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist festgelegt, dass Gewinnabführung und Verlustübernahme erstmals für das Geschäftsjahr 2003 gelten.

- Nach Ablauf der in den Verträgen vereinbarten festen Vertragsdauer von mindestens fünf Jahren ab Vertragsbeginn verlängert sich der Vertrag ohne weiteres um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt wird. Abweichend davon kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der Bilfinger Berger AG in Mannheim folgende Unterlagen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus:

- die Unternehmensverträge zwischen der Bilfinger Berger AG und den vorgenannten Beteiligungsgesellschaften
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Bilfinger Berger AG der Geschäftsjahre 2000, 2001 und 2002
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der vorgenannten Beteiligungsgesellschaften der Geschäftsjahre 2000, 2001 und 2002
- die gemeinsamen Berichte des Vorstands der Bilfinger Berger AG und der Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit den vorgenannten Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung zu erteilen.

8. Satzungsänderungen zur Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zu zustimmungspflichtigen Geschäften, zur Aufsichtsratsvergütung, zur Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und zu den Bekanntmachungen der Gesellschaft

Zur Umsetzung von Vorgaben des Transparenz- und Publizitätsgesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex ist es erforderlich, die §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 1 der Satzung zu ändern und § 18 um einen neuen Absatz 6 zu ergänzen. Außerdem sollen § 10 Abs. 1 der Satzung ergänzt und § 24 Abs. 1 geändert werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

- a) § 10 Abs. 1 der Satzung wird um den folgenden Satz 3 ergänzt:

§ 10 Abs. 1 Satz 3

„Die Hauptversammlung kann für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit beschließen.“

- b) § 13 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 4

„Der Aufsichtsrat hat anzuordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.“

- c) § 14 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 1

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab dem Geschäftsjahr 2003 neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von Euro 10.000,- sowie eine veränderliche Vergütung von Euro 500,- für jeden Cent, um welchen die an die Aktionäre verteilte Dividende Euro 0,10 je Aktie übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder der Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz erhalten das Anderthalbfache dieser Beträge. Übt ein Aufsichtsratsmitglied mehrere der genannten Funktionen aus, steht ihm nur einmal die jeweils höchste Vergütung zu.“

- d) § 18 der Satzung wird um den folgenden Absatz 6 ergänzt:

§ 18 Abs. 6

„Der Vorstand kann beschließen, die Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet oder einem anderen Medium der Telekommunikation zu übertragen.“

- e) § 24 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1

„Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in elektronischen Bundesanzeiger.“

9. Wahl der Abschlussprüfer und der Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, und die Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zu Abschlussprüfern und Konzernabschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2003 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt.

Zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen in der Hauptversammlung sind gemäß § 18 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 23. Mai 2003 bis zum Ende der Schalterstunden bei der Gesellschaft in Mannheim, Carl-Reiß-Platz 1-5, bei einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder bei einer der nachstehenden Banken oder deren Niederlassungen hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main,
Bayerische Landesbank Girozentrale, München,
BHF-BANK AG, Frankfurt am Main,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main,
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,
Landesbank Sachsen Girozentrale, Leipzig,
Merck Finck & Co. Privatbankiers, München,
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Frankfurt am Main,
Bankhaus Reuschel & Co., München,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe
und Mannheim.

Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am 26. Mai 2003 bei der Gesellschaft in Mannheim einzureichen.

Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder durch eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Wir bieten unseren Aktionären außerdem an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Vollmachten müssen schriftlich erteilt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter benötigen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis 26. Mai 2003 bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht, sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002 liegen in unseren Geschäftsräumen für unsere Aktionäre zur Einsicht aus. Von diesen Unterlagen wird jedem Aktionär auf Verlangen eine kostenlose Abschrift erteilt.

Die vollständige Tagesordnung wurde am 17. April 2003 im elektronischen Bundesanzeiger und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wenn Sie Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese ausschließlich an:

Bilfinger Berger AG

Carl-Reiss-Platz 1-5

68165 Mannheim

Fax 0621 459-2221

zu richten. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Wir werden zugänglich zu machende Anträge von Aktionären und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung unter der Internetadresse

www.bilfingerberger.de

veröffentlichen.

Mannheim, im April 2003

Bilfinger Berger AG

Der Vorstand

Zentrale

Carl-Reiß-Platz 1-5
68165 Mannheim
Telefon (06 21) 4 59-0
Telefax (06 21) 4 59-23 66
www.bilfingerberger.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gert Becker, Königstein im Taunus

Vorstand

Herbert Bodner, Vorsitzender,
Dr. Klaus-Dieter Ehlers,
Carlos Möller,
Hans Helmut Schetter,
Dr. Jürgen M. Schneider,
Dr. Joachim Ott, stellv.

Zentrale und Sitz der Gesellschaft

Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 4444

ISIN DE0005909006
Wertpapier-Kenn-Nr. 590 900

Wahlen zum Aufsichtsrat

Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Herren als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen:

Hans Bauer

geboren am 28. November 1944

Wohnort

Nürnberg

Ausgeübte Tätigkeit

Vorsitzender des Vorstands der HeidelbergCement AG

Pflichtmandate

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

ZEAG Zementwerk Lauffen-Elektrizitätswerk
Heilbronn AG

Mitglied des Aufsichtsrats:

Bilfinger Berger AG

Vergleichbare Mandate

Vorsitzender des Boards:

HeidelbergCement Northern Europe AB, Schweden*

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Erste Nederlandse Cement Industrie (ENCI) Holding
N.V., Niederlande*

Stellvertretender Vorsitzender des Beirats:

Südbayer. Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck
& Co. GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats:

Nederlandse Cement Deelnemingsmaatschappij B.V.
(NCD), Niederlande

Mitglied des Boards:

S.A. Cimenteries CBR, Belgien*

Lehigh Cement Company, USA*

Lehigh Cement Limited, Kanada*

PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk., Indonesien

Mitglied des Verwaltungsrats:

Vicat S.A., Frankreich

Gert Becker

geboren am 21. August 1933

Wohnort

Königstein im Taunus

Ausgeübte Tätigkeit

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Degussa AG

Pflichtmandate

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA

Bilfinger Berger AG

Mitglied des Aufsichtsrats:

Deutsche Telekom AG

Dr. Horst Dietz

geboren am 17. Juni 1942

Wohnort

Düsseldorf

Ausgeübte Tätigkeit

Chairman of the Executive Board
des Industrial Investment Council

Pflichtmandate

Mitglied des Aufsichtsrats:

ABB AG

Bilfinger Berger AG

Mobilcom AG

Dr. Jürgen Hambrecht

geboren am 20. August 1946

Wohnort

Neustadt an der Weinstraße

Ausgeübte Tätigkeit

Mitglied des Vorstands der BASF Aktiengesellschaft
(bis 6. Mai 2003)

Vorsitzender des Vorstands der BASF Aktiengesellschaft
(ab 6. Mai 2003)

Pflichtmandate

Mitglied des Aufsichtsrats:

Bilfinger Berger AG

Thomas Pleines

geboren am 2. September 1955

Wohnort

München

Ausgeübte Tätigkeit

Vorsitzender des Vorstands der Advance Holding AG

Pflichtmandate

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Advance Bank AG* (bis 30. April 2003)

Mitglied des Aufsichtsrats:

Allianz Dresdner Bauspar AG*

Bilfinger Berger AG

DEKRA Automobil GmbH

Vergleichbare Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats:

Rehabilitationsklinik Bad Wurzach GmbH

Udo Stark

geboren am 21. November 1947

Wohnort

München

Ausgeübte Tätigkeit

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der AGIV AG

Pflichtmandate

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Balfour Beatty Rail GmbH (bis 30. Juni 2003)

Vergleichbare Mandate

Vorsitzender des Gesellschafterausschusses:

BARTEC GmbH

Messer Griesheim GmbH

Mitglied im Board of Directors:

Balfour Beatty plc, Großbritannien (bis 30. Juni 2003)

Dr. Klaus Trützscher

geboren am 11. Dezember 1948

Wohnort

Gelsenkirchen

Ausgeübte Tätigkeit

Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH

Pflichtmandate

Mitglied des Aufsichtsrats:

Bilfinger Berger AG

Heitkamp-Deilmann-Haniel GmbH

Readymix AG

TAKKT AG*

Bernhard Walter

geboren am 3. März 1942

Wohnort

Bad Homburg vor der Höhe

Ausgeübte Tätigkeit

Ehemaliger Sprecher des Vorstands
der Dresdner Bank AG

Pflichtmandate

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Wintershall AG

Mitglied des Aufsichtsrats:

Bilfinger Berger AG

DaimlerChrysler AG

Deutsche Telekom AG

Henkel KGaA

mg technologies AG

Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH

Thyssen Krupp AG

Vergleichbare Mandate

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

KG Allgemeine Leasing GmbH & Co.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,
folgende Herren als Ersatzmitglieder zu bestellen:

Dr. jur. Jürgen Than

geboren am 25. Juli 1941

Wohnort

Hofheim am Taunus

Ausgeübte Tätigkeit

Chefsyndikus der Dresdner Bank AG

Dr. jur. Peter Thomsen

geboren am 4. Juni 1942

Wohnort

Weinheim

Ausgeübte Tätigkeit

Rechtsanwalt

Pflichtmandate sind Mandate in Aufsichtsräten von Gesellschaften, die gesetzlich verpflichtet sind, einen Aufsichtsrat zu bilden.

Vergleichbare Mandate sind Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien von Unternehmen im In- und Ausland.

* Konzernmandate